

HAUSORDNUNG

Stand: 19.02.2025

Vorwort

Wir wünschen uns alle in einer angenehmen Atmosphäre und einem geordneten Miteinander zu leben, zu lernen, zu lehren und zu erziehen. An einer Schule mit so vielen Individuen ist das nur zu erreichen, wenn wir uns, entsprechend unserer demokratischen Grundordnung, eine Hausordnung geben, die wir nicht nur lesen und wieder vergessen, sondern täglich verwirklichen wollen.

Die Hausordnung gilt für das Schulgebäude und das umliegende Schulgelände, einschließlich der Aula sowie für alle schulischen Veranstaltungen auch außerhalb dieses Gebäudes. Turnhalle, Fachräume, Bibliothek und Schülercafé haben zusätzliche Nutzungsordnungen.

1 Allgemeine Regeln

- 1.1. Wir pflegen eine wertschätzende Begrüßungs- und Verabschiedungskultur.
- 1.2. Die gesamte Schulgemeinschaft erhält durch einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander die Möglichkeit in der Schule ungestört zu arbeiten.
- 1.3. Wir verhalten uns auf dem Schulweg, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, höflich und rücksichtsvoll.
- 1.4. Wir achten das Eigentum anderer.
- 1.5. Wir achten auf das Tragen angemessener und wettergerechter Kleidung.
- 1.6. Wir übernehmen Verantwortung für den sorgsamen Umgang mit dem Schulgelände, der Ausstattung der Schule sowie der Bücher. Wir hinterlassen das Schulgelände und alle Räumlichkeiten im Haus ordentlich und aufgeräumt. Wir stellen am Ende des Schultages die Stühle hoch, schließen die Fenster und machen die Jalousien hoch.
- 1.7. Wir gehen mit schulischen Ressourcen, wie z. B. Energie, Wasser und Papier, sparsam um.
- 1.8. Werbung und kommerzieller Handel sind auf dem Schulgelände ohne Genehmigung der Schulleitung untersagt. Dazu gehört auch die Inanspruchnahme kommerzieller Lieferdienste.
- 1.9. Für Schaden an oder Verlust von Wertgegenständen aller Art wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen diese zuhause zu lassen. Für die iPads gilt Punkt 5.3.
- 1.10. Wir bewegen uns zu Fuß über das Schulgelände. Mitgebrachte Fortbewegungsmittel lagern wir während der Schulzeit an den dafür vorgesehenen Orten. Motorfahrzeuge dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände geparkt werden.

2 Unterricht & Pausen

- 2.1. Bevor der Schulweg angetreten wird, informieren wir uns via Edupage über tagesaktuelle Veränderungen.
- 2.2. Wir erscheinen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Raum. Die Räume werden spätestens um 7:45 Uhr von den Lehrkräften geöffnet.
- 2.3. Die Schülerschaft der Jahrgangsstufen 5 bis 10 verbleibt während der Unterrichtszeit und in den Pausen auf dem Schulgelände. Die Schülerschaft ab Jahrgangsstufe 11 darf das Schulgelände während der unterrichtsfreien Zeit mit Einverständniserklärung der Eltern verlassen.
- 2.4. Die Schülerschaft der Jahrgangsstufen 5 bis 9 verbringt die großen Pausen auf dem Hof.

- 2.5. Während der großen Pausen verbleiben die Schultaschen im zuvor genutzten Unterrichtsraum und werden am Ende der Pause von dort wieder abgeholt. Die Lehrkräfte verschließen die Räume während der Pausen und öffnen sie rechtzeitig vor Beginn der nachfolgenden Unterrichtsstunde.
- 2.6. Klassen, die zum Sportunterricht in die Turnhalle wechseln, verbringen die Pausenzeiten auf dem Schulgelände. Der Wechsel zur Turnhalle erfolgt 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- 2.7. Das Spielen mit Bällen und anderen Sportgeräten ist auf dem hinteren Hof mit gegenseitiger Rücksichtnahme erlaubt.
- 2.8. Die Schülerschaft nutzt die Materialien aus dem Spieleschrank achtsam und sichert die Vollständigkeit und Ordnung des Spieleschranks.
- 2.9. Der Besuch der Bibliothek ist während der Öffnungszeiten mit Genehmigung durch Lehrkräfte möglich. Auch hier gelten die allgemeinen Verhaltensregeln. Wir verzichten auf das Essen und Trinken innerhalb des Raumes.
- 2.10. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Klasse / der Kurs ohne Lehrkraft, meldet ein Vertreter dies beim Sekretariat und wartet anschließend auf Anweisungen der Schulleitung.
- 2.11. Ist die Teilnahme am Schultag nicht möglich, wird die Schule schnellstmöglich (bis 7:45 Uhr) durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n) informiert. Für die Jahrgangsstufen 11 bis 12 greift die Absenzregelung.

3 Nutzung von Smartphones

- 3.1 Der Gebrauch von Smartphones ist während des Schultages verboten. Beim Betreten des Schulgeländes werden die Geräte abgeschaltet und bis Ende des Schultages im Ranzen verstaut.
- 3.2 Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Smartphones mit einer Information über den Eigentümer und den Zeitpunkt der Übernahme in einen dafür vorgesehenen Behälter verpackt und im Lehrerzimmer in einem verschließbaren Schrank gelagert. Am Ende des Schultages kann das Gerät von dort wieder in Empfang genommen werden.

4 Regelungen zum Jugendschutz

Alkohol-, Cannabis-, Drogen- und Rauchverbot besteht auf dem gesamten Schulgelände. Dieses Verbot schließt den Besitz und den Gebrauch von E-Zigaretten ein. Besitz, Handel und Konsum jeglicher Rausch- und Suchtmittel sind untersagt. Energydrinks sind in der Schule nicht gestattet. Waffen jeglicher Art sind verboten.

5 Verstöße & weitere Regelungen

- 5.1 Diese Hausordnung basiert im rechtlichen Rahmen auf dem Thüringer Schulgesetz und der Thüringer Schulordnung. Verstöße gegen diese Hausordnung werden daher nach den Bestimmungen der Schulordnung und des Schulgesetzes geahndet.
- 5.2 Strafbare Handlungen auf dem Schulgelände werden zur Anzeige gebracht.
- 5.3 Die Hausordnung bildet die Basis unseres Zusammenlebens in der Schule und wird durch Bestimmungen in den Fachbereichen, die Edupage-Nutzungsregelungen, die iPad-Nutzungsordnung, die Absenzregelung der Oberstufe und durch weitere ordnungsgemäße Belehrungen ergänzt.

gültig ab dem 11.08.2025